

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

München, 29. November 2023

**Änderungs-/ Ergänzungsantrag zu TOP A-9 öffentlichen Teil der
Vollversammlung am 29.11.2023
„Städtische Wohnungsbaugesellschaften – Fortsetzung des städtischen Mieten-Stopps“
- Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11300**

Punkt 1 geändert:	Der städtische Mieten-Stopp München wird bis Ende 2026 fortgesetzt. Damit werden bei allen Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG Holding GmbH und GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH (ab 01.01.2024 der Münchner Wohnen) und des Kommunalreferats die Mieterhöhungen weiterhin ausgesetzt. Es gilt die Wohnungsbestandsmiete zum Zeitpunkt des 01.08.2019.
Punkt 2 neu:	Das Konzept Soziale Mietobergrenzen (KSM) wird bis Mitte 2026 um folgende Punkte weiterentwickelt. Diese gelten ab 01.01.2027 für alle Mieter*innen wie folgt: <ol style="list-style-type: none">1. Keine Mieterhöhungen für niedrige und mittlere Einkommen, hier gilt zukünftig die Einkommensgrenzen bei KSM EOF, Stufe III. Die Einkommensgrenzen werden automatisch angepasst. Die Wohnungsbestandsmiete für diesen Personenkreis wird zum Zeitpunkt des 01.08.2019 eingefroren.2. Für alle anderen Einkommensgruppen gilt eine maximal Mietbelastungsquote der Bruttowarmmiete von 30 %.3. Weiter gilt für alle anderen Einkommensgruppen, dass die Mieterhöhungen maximal so hoch sind, wie die jeweilige Rentenanpassung. Die 2018 für die städtischen Wohnungsbaugesellschaften beschlossene Kappungsgrenze von 10 % in fünf Jahren gilt dabei weiter.

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

	4. Das Konzept Soziale Mietobergrenzen (KSM) wird zukünftig auf den gesamten frei finanzierten Häuserbestand (inklusive Ankäufe) der Münchner Wohnen GmbH angewandt.
Punkt 3 neu:	Die Verwaltung wird beauftragt, durch eine freiwillige Haushaltsbefragung eine Analyse der Einkommensstruktur der Bewohner*innen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften zu erstellen und diese bis Mitte 2026 vorzulegen.
Punkt 4 neu	Der Oberbürgermeister setzt sich öffentlich für einen bundesweiten Mietendeckel ein, der für alle Orte mit einer angespannten Wohnungssituation gelten muss.
Punkt 5 neu	Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Finanzmittel dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
Punkt 2 als Punkt 6 geändert:	Die Modernisierungsumlage für die Wohnungen der Wohnungsbaugesellschaft Münchner Wohnen sowie für die Wohnungen des Kommunalreferats bleibt ab 01.08.2024, neben den bereits geltenden 5 %, auf 2 € pro m ² innerhalb eines Zeitraums von 6 Jahren begrenzt. Die Modernisierungsumlage umfasst dabei auch den Heizungstausch , ist weiterhin von der Grundmiete zu trennen und fällt nach der Amortisierung weg.
Punkte 7-11	Wie im Antrag der Referentin 3-7.

Initiative:

Stadtrat Stefan Jagel

Stadträtin Brigitte Wolf

Gezeichnet:

Stadträtin Marie Burneleit

Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München